

INFORMATION
vom 7. April 2022

Anpassung der Pauschal- und Vergütungssätze

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir dürfen Dir in der Anlage die Kundmachung über die Änderung der bundesgesetzlich geregelten Pauschalsätze, die die Gemeinden für die Abwicklung von Wahlen etc. erhalten, übermitteln.

Es handelt sich hierbei um die in den jeweiligen Gesetzen vorgesehenen Indexanpassungen – die aufgrund der hohen Inflation teils deutlich ausfallen.

Einzig bei der Entschädigung für Volksbegehren gibt es leider (noch) keine Indexanpassung – hier ist die Schwelle von 10% Indexsteigerung um wenige Zehntel Prozent nicht überschritten worden. Eine Anpassung dieser Entschädigung erfolgt daher erst im kommenden Jahr.

Anlage:

[BGBl. II Nr. 131/2022 vom 30.03.2022](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at
 www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at